

# Aon Affinity | Newsletter

Ausgabe August 2017

## In dieser Ausgabe

- Erhöhung der Krankenversicherungsprämien
- Wie können Sie Ihre Prämie senken?
- Was ist ferner zu beachten auf Ende Jahr?
- Bundesgericht stützt verschärfte Praxis bei Kollektiv-Rabatten
- Aon mit an Bord bei der Entwicklung von führerlosen Bussen

Up to date - Hier erfahren Sie alle aktuellen Neuigkeiten und Tipps bezüglich Ihren Privatversicherungen.

Ausserdem können Sie dank der Partnerschaft zwischen Ihrem Arbeitgeber und Aon Affinity von attraktiven Vergünstigungen in den Bereichen Krankenversicherung, Auto, Haushalt, Rechtsschutz, Leben, und weiteren profitieren.

Besuchen Sie unsere Aon Affinity Online-Plattform und erstellen Sie sich noch heute eine Offerte mit bis zu 20% Rabatt!

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter [info@aonaffinity.ch](mailto:info@aonaffinity.ch)



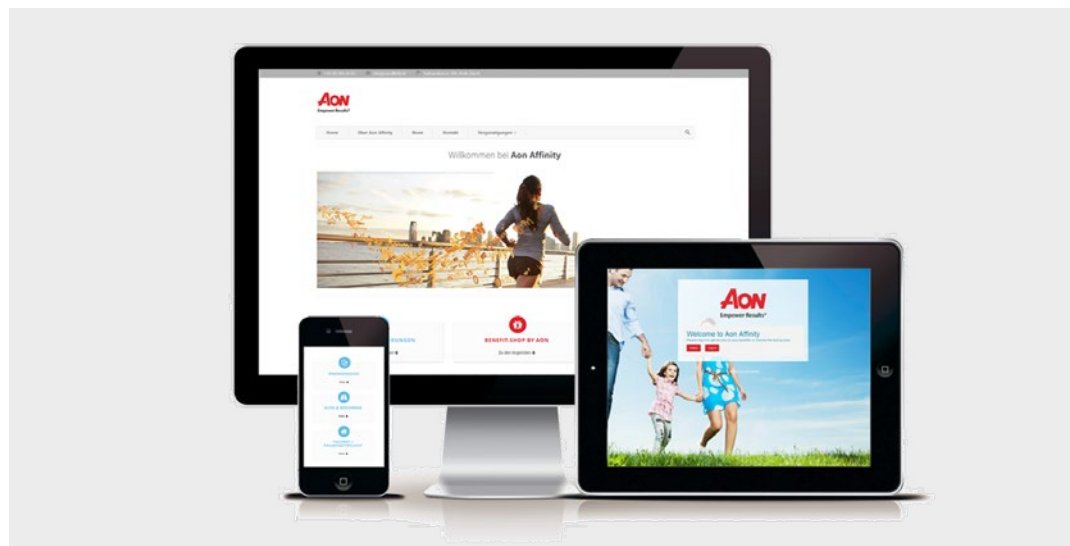
[www.aonaffinity.ch](http://www.aonaffinity.ch)

Username:

—

Password:

—



## Krankenversicherungsprämien dürften für das Jahr 2018 um 4 bis 5 Prozent steigen

Immer mehr Menschen gehen zum Arzt. Und viele Patienten übernachten im Spital. Vor allem diese Faktoren gelten als Kostentreiber.



Die Krankenversicherungsprämien dürften auch im kommenden Jahr wieder um vier bis fünf Prozent steigen. Es gibt zwei zentrale Gründe, warum der Krankenkassenverband santésuisse befürchtet, dass die Kosten 2018 stark steigen werden:

### 1. Stationäre Spitalkosten

Bei einer stationären Behandlung, wenn also der Patient im Spital übernachtet, teilen sich Kantone und Krankenversicherungen die Kosten. In den vergangenen Jahren haben die Kantone ihren Anteil an diesen Kosten schrittweise auf 55 Prozent erhöht, wie es das Krankenversicherungsgesetz fordert. Ab 2018 wird der Prozentsatz durch die Kantone eingefroren, das heisst, dass die zunehmenden Spitalbehandlungen im nächsten Jahr durch den Prämienzahler proportional finanziert werden müssen.

### 2. Mehr ambulante Behandlungen

Es werden ausserdem deutlich mehr Behandlungen ambulant durchgeführt, also ohne Übernachtung im Spital. Die Kantone forcieren nämlich die ambulanten Behandlungen. Diese ambulanten Spitalkosten werden von den Krankenversicherungen alleine getragen – und damit von den Prämienzahlern.

Für Verena Nold, Direktorin des Krankenversicherungsverband santésuisse, ist klar: «Diese beiden Faktoren sind sicher entscheidend dafür, dass die Kosten das nächste Jahr wahrscheinlich mehr steigen werden als in diesem Jahr.»

Krankenversicherungsprämien zu berechnen, ist kompliziert. Die Versicherer sind noch an der Arbeit, deshalb ist heute erst die ungefähre Grössenordnung bekannt. Die definitiven Zahlen folgen dann im Herbst.

Quelle: SRF, Mittwoch, 21. Juni 2017

[Zum SRF Artikel](#)



## Wie können Sie Ihre Prämien senken?



### 1. Unfalldeckung ausschliessen:

Die Krankenversicherung übernimmt 50% der Kosten von Wer mindestens acht Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber angestellt ist, wird von diesem automatisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Folglich kann die Grundversicherung bei der Krankenversicherung ohne Unfalldeckung abgeschlossen werden.

### 2. Hausarzt-, HMO-, Telefon-Modelle:

Wer bereit ist, die freie Arztwahl einzuschränken, kann in ein **Managed-Care-Modell** wechseln und wird dafür mit Prämienrabatten belohnt. In diesem Fall verpflichtet sich die versicherte Person, immer zuerst an den gewählten «Gesundheitsmanager» zu gelangen (ausser in Notfällen). Diese erste Anlaufstelle kann ein Hausarzt, ein Gesundheitszentrum (HMO) oder ein medizinisches Beratungszentrum sein.

### 3. Änderung Franchise:

Wenn Sie die Franchise erhöhen, um Prämien zu sparen, sollten Sie darauf achten, den eingesparten Betrag auf die Seite zu legen, damit Sie im Falle eines Leistungsbezugs dieses Geld zur Hand haben. Zudem gilt: Rechnen Sie genau nach, welche Franchise für Sie optimal ist. Teilen Sie Ihren Entscheid der Krankenversicherung eingeschrieben mit.

Bei einer Senkung muss das Schreiben bis am letzten Arbeitstag im November 2017 bei der Krankenversicherung eingetroffen sein; bei einer Erhöhung bis spätestens Ende Dezember 2017. Die Krankenversicherungen empfehlen den Kunden, sich zwischen der obligatorischen Mindestfranchise; CHF 300.-- / Jahr für Erwachsene und der maximalen Jahresfranchise CHF 2500.-- / Jahr für Erwachsene zu entscheiden. Wir unterstützen Sie diesbezüglich gerne in der Beratung.

Quelle: [www.beobachter.ch](http://www.beobachter.ch)

# persönlich

Geniessen Sie exklusive Vergünstigungen. Mit unserem Kollektivvertrag erhalten Sie und alle Mitglieder in Ihrem Haushalt einmalige Prämienrabatte auf die Zusatzversicherungen der Visana.

Visana Services AG, Binzmühlestrasse 95, Postfach 5547, 8050 Zürich  
Telefon 043 311 29 29, [zuerich@visana.ch](mailto:zuerich@visana.ch), [www.visana.ch/kollektiv/aon](http://www.visana.ch/kollektiv/aon)





## Was ist ferner zu beachten auf Ende Jahr?

### 1. Krankenversicherungswechsel

Bis Ende November 2017 können Sie die Grundversicherung kündigen und zu einer neuen Krankenversicherung wechseln. Sie sollten die Kündigung also früh genug und eingeschrieben der aktuellen Krankenversicherung senden. Konkret heisst das, die Kündigung muss spätestens bis am 30. November 2017 bei der Krankenversicherung eingetroffen sein.

### 2. Zusatzversicherungen

Sollten Sie eine bereits bestehende Zusatzversicherung zu einer neuen Krankenversicherung übertragen wollen, kündigen Sie diese niemals, bevor Sie nicht eine Beitrittsbestätigung für die Zusatzversicherung seitens Ihrer neuen Krankenkasse erhalten haben. Die Zusatzversicherungen unterliegen dem Privatversicherungsgesetz und somit anderen Bedingungen als die Grundversicherung. Je nach Gesundheitszustand darf die Krankenversicherung den Antrag ablehnen.

Im Normalfall nimmt die neue Krankenversicherung die Kündigung bei der bestehenden Krankenversicherung vor.

Für die Zusatzversicherung kann sich der Versicherer gewisse Einschränkungen vorbehalten oder Ihren Beitritt ganz einfach ablehnen. Anders als bei der Grundversicherung sind die **Kündigungsfristen für die Zusatzversicherung** von Krankenversicherung zu Krankenversicherung unterschiedlich. Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsanbieters, um einen Krankenversicherungswechsel zu vollziehen. Zur Erinnerung: Je nach Krankenversicherung kann die Grund- sowie Zusatzversicherung bei zwei unterschiedlichen Krankenversicherungen abgeschlossen werden.

### 3. Police 2018

Die neuen Policen 2018 werden voraussichtlich im Oktober 2017 zugestellt. Bitte vergleichen Sie diese mit der bestehenden Police 2017.

### Benefit Shop

Tolle Produkte mit bis zu 50% Rabatt! Exklusiv für Affinity Kunden.



Sie können bei Aon Affinity nicht nur von attraktiven Vergünstigungen auf Privatversicherungen profitieren, sondern auch von Rabatten auf tolle Markenprodukte wie z.B. Canon, Samsung, König oder Outdoor Chef. Besuchen Sie den Benefit-Shop von Aon Affinity und bestellen Sie online Produkte mit einem Rabatt von bis zu 50%!  
[www.benefit-shop.ch/aonaffinity](http://www.benefit-shop.ch/aonaffinity)

**15% Mitglieder-Rabatt**

## Schöne Aussicht. Toter Winkel.

Gute Versicherung. Ganz einfach.

- ✓ Sie erhalten 15% Mitglieder-Rabatt bei Abschluss einer Autoversicherung
- ✓ Sie profitieren von günstigen Prämien und fairen Vertragsbedingungen
- ✓ Sie können bei Reparaturen im Schadenfall Ihre Garage frei wählen
- ✓ Sie bleiben dank der kurzen Vertragsdauer von einem Jahr flexibel

**Jetzt Prämie berechnen: [www.smile-direct.ch/aon](http://www.smile-direct.ch/aon)**

**smje**  
direct

# Bundesgericht stützt verschärfte Praxis bei Kollektiv-Rabatten

Wenig Spielraum bei Rabatten

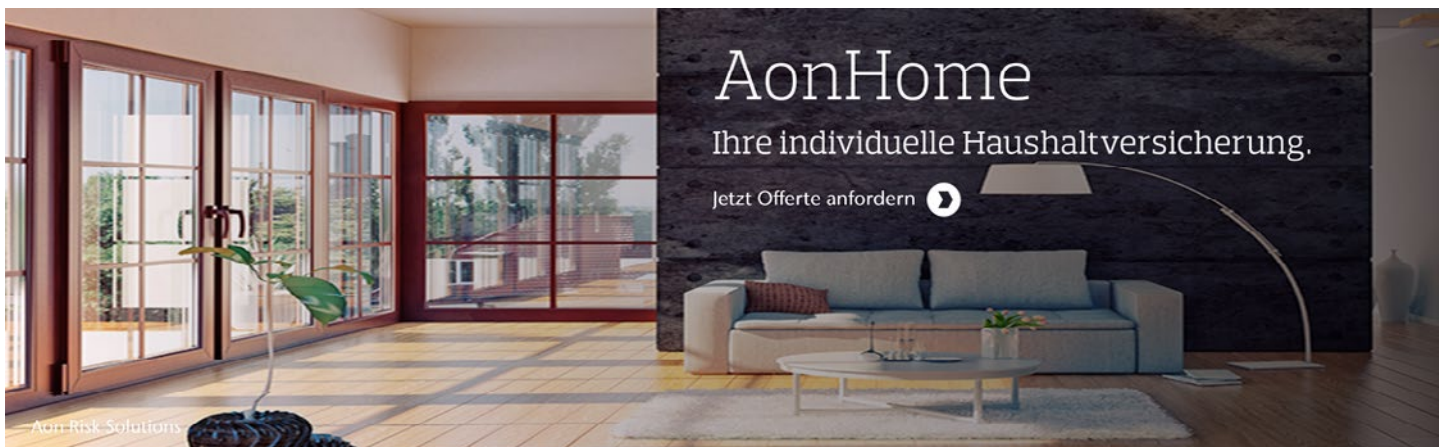



Wie weit darf eine Krankenversicherung gehen, wenn sie bestimmten Kollektiven, etwa Firmen, Vereinen oder Verbänden, Rabatte einräumt? In der Praxis werden in der Zusatzversicherung durchaus Preisnachlässe zwischen 10% und 20% gewährt. Dabei werden Deckungen vielfach mit einem Rahmenvertrag, der die obligatorische Grundversicherung mit einbezieht, als Kombi angeboten. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt eine Beschwerde \* von Helsana, die sich bei der Preisfestsetzung auf die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit berief, als unbegründet zurückgewiesen.

Mit seinem Urteil stützt das Bundesverwaltungsgericht die im Jahre 2015 verschärfte Praxis der FINMA, die bei Krankenzusatzversicherungen die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Zwar enthalte das Versicherungsaufsichtsgesetz keine Definition, was bei Tarifgestaltungen als missbräuchlich gelte, aber der Bundesrat sei befugt, Einschränkungen zum Schutz der Versicherten wie auch Ausführungsbestimmungen zur Tarifkontrolle zu erlassen. Das hat er mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen zu verhindern, in einer juristisch ziemlich umstrittenen Verordnung gemacht.

Quelle: Neuer Züricher Zeitung, 30. Juni 2017

**\* Die Beschwerdeführerin, aber auch viele Juristen vertreten die Meinung, dieser Eingriff in die bei den Privatversicherungen (wie bei der Krankenzusatzversicherung) geltende Vertragsfreiheit entbehre einer ausreichenden Rechtsgrundlage. Das Bundesverwaltungsgericht hält jedenfalls dazu fest, die Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung falle in den Schutzbereich der Wirtschaftsfreiheit.**



AonHome  
Ihre individuelle Haushaltversicherung.  
Jetzt Offerte anfordern 

## Aon mit an Bord bei der Entwicklung von führerlosen Bussen

Als einer der Hauptsponsoren ist Aon Schweiz AG mit im Boot bei der Entwicklung von führerlosen Bussen.

«Innovative Ideen müssen in der heutigen Zeit gefördert werden. Aon als einer der führenden Broker weltweit, begrüsst und unterstützt solche neue Technologien», so Felix Jenny, CEO ARS Schweiz.

### Um was geht es?

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) beteiligen sich am ÖV-Label der Firma Trapeze in Neuhausen. In einem ersten Schritt soll ein autonomes Fahrzeug Touristen vom Standort der Firma an den nahe gelegenen Rheinfluss transportieren. Auch in Zürich könnte es einen Versuchsbetrieb geben.

Müssen sich also Buschauffere hierzulande bald Sorgen um ihren Job machen? «Nein, es geht nicht darum, die Fahrer arbeitslos zu machen», sagt der VBSH-Direktor Bruno Schwager. Es gehe vielmehr darum, Orte und Strecken zu erschliessen, bei denen das mit den heutigen Mitteln nicht rentabel sei. Heute würden alle Verkehrsbetriebe versuchen, möglichst grosse Fahrzeuge möglichst gut auszulasten. Braucht ein Bus jedoch keinen Chauffeur mehr, kann er auch mit deutlich weniger Passagieren rentabel betrieben werden.

Die technologische Entwicklung im Bereich der selbstfahrenden Fahrzeuge hat in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht. Selbst die Assistenzsysteme, die in aktuellen Autos eingebaut sind, nehmen der Person hinter dem Lenkrad schon so einiges ab: Sie halten den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und die Spur; sie warnen bei Überholen auf der Autobahn vor Fahrzeugen im toten Winkel oder machen selbständig eine Notbremse, wenn plötzlich ein Fussgänger auf der Fahrbahn auftaucht.



### Kontakt

t +41 58 266 26 62  
e info@aonaffinity.ch

Aon Schweiz AG  
Affinity  
Vulkanstrasse 106  
Postfach 1893  
8048 Zürich

### Impressum

REDAKTIONSADRESSE  
Aon Schweiz AG  
Chin-Ho Kwong  
Vulkanstrasse 106  
Postfach 1893  
CH-8048 Zürich

HERAUSGEBER  
Aon Schweiz AG  
Affinity

GESTALTUNG  
Chin-Ho Kwong,  
Project Manager Affinity

Aon Affinity Newsletter  
Ausgabe August 2017  
Erscheint 2x jährlich